



# Protokoll einer mündlichen Prüfung

Name	Vorname	Matrikel-Nr.	
<input type="checkbox"/> mündliche Prüfung		<input type="checkbox"/> mündliche Ergänzungsprüfung	
Prüfungsbezeichnung		Prüfungsnummer	
Datum		<input type="checkbox"/> Die/der Studierende fühlt sich gesund.	
Beginn (Uhrzeit)		Ende (Uhrzeit)	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung des Protokolls auf gesondertem Blatt			
Bewertung der Prüfungsleistung	<input type="checkbox"/>	%	<input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> NB
Datum, Unterschrift der/des Erstprüfenden			
Datum, Unterschrift der/des Zweitprüfenden			



Name	Vorname	Matrikel-Nr.
<input type="checkbox"/> mündliche Prüfung		<input type="checkbox"/> mündliche Ergänzungsprüfung
Prüfungsbezeichnung		Prüfungsnummer

Begründung bei verlängerter Prüfungsdauer
---

Begründung der Bewertungsentscheidung (nur bei Nichtbestehen oder verlängerter Prüfungsdauer)
--

Datum, Unterschrift der/des Erstprüfenden	
Datum, Unterschrift der/des Zweitprüfenden	

Laufweg:     Prüfungsausschuss         Studierenden-Servicebüro (SSB)



## Hinweise zu mündlichen Prüfungen

- Eine mündliche (Ergänzungs-)Prüfung wird als **Einzelprüfung** von zwei Prüfenden durchgeführt.
- Mündliche Prüfungen sind **nicht öffentlich**.
- Die **Dauer** der mündlichen Ergänzungsprüfung beträgt 20 Minuten und kann verlängert werden, wenn noch Zweifel an der abschließenden Bewertung bestehen. Die Dauer einer mündlichen Prüfung geht aus der jeweiligen Prüfungsordnung oder dem Modulhandbuch hervor.
- Bei mündlichen (Ergänzungs-)Prüfungen ist ein **Ergebnisprotokoll** zu führen.
- Zu Beginn des Kolloquiums muss die/der Studierende gefragt werden, ob sie/er gesundheitlich in der Lage ist, die Prüfung abzulegen (**Prüfungsfähigkeit**). Die Antwort ist im Protokoll zu dokumentieren.
- Jede einzelne Seite des Protokolls ist von beiden Prüfenden zu **unterschreiben**.
- Von der/dem Studierenden im Prüfungsverlauf ggf. zu erstellende **schriftliche Antworten** müssen in Papierform und unterschrieben dem Protokoll beigelegt werden. **Vorgaben der Prüfer** müssen (farblich) kenntlich gemacht werden und von den Ausführungen der Studierenden klar unterscheidbar sein.
- Eine **Verlängerung der Prüfungsdauer** muss im Protokoll stichhaltig begründet werden. Bei Nichtbestehen oder verlängerter Prüfungsdauer muss zudem eine zusammenfassende **Begründung der Bewertungsentscheidung** erfolgen.
- Im unmittelbaren Anschluss an die mündliche (Ergänzungs-)Prüfung müssen Sie das **Ergebnis** der/dem Studierenden bekannt geben.
- Die **Bewertung einer mündlichen Prüfung** erfolgt in Prozent, wobei auf ganzzahlige Prozentzahlen gerundet wird. Die Prozente entsprechen folgenden Noten(-stufen):

100% bis 95%	1,0	sehr gut
94% bis 90%	1,3	sehr gut
89% bis 85%	1,7	gut
84% bis 80%	2,0	gut
79% bis 75%	2,3	gut
74% bis 70%	2,7	befriedigend

69% bis 65%	3,0	befriedigend
64% bis 60%	3,3	befriedigend
59% bis 55%	3,7	ausreichend
54% bis 50%	4,0	ausreichend
49% bis 0%	5,0	nicht ausreichend

- Wenn Sie die Gesamtleistung **einer mündlichen Ergänzungsprüfung** als mindestens ausreichend bewerten, ist die Prüfung mit 50% bestanden.
- Bitte melden Sie die Ergebnisse von mündlichen Ergänzungsprüfungen über das Formblatt **„Meldung von mündlichen Ergänzungsprüfungen“**. Die Ergebnisse mündlicher Prüfungen verbuchen Sie bitte selbst in der ePV.